

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Wachstumshemmer Ethephon in Gemüsepaprika

Die **Kleine Anfrage 1226** vom 9. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Greenpeace Deutschland veröffentlichte am 17. Januar 2011 eine Studie, wonach Gemüsepaprika in Nordrhein-Westfalen und Bayern mit einer erheblichen Grenzwertüberschreitung des Wachstumsregulators Ethephon in Supermärkten verkauft wurde.

Ethephon gilt als ein leicht in Wasser lösliches Nervengift. Es kann bei direktem Kontakt Haut- und Augenverletzungen, Kreislaufprobleme bis zum Atemstillstand auslösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird in Thüringen sichergestellt, dass kein mit Ethephon belastetes Gemüse in den Verkauf gelangt?
2. Wie häufig (absolut und in Prozent) wurde 2007 bis 2010 Gemüse in Thüringen auf den Wirkstoff Ethephon mit welchen Ergebnissen kontrolliert?
3. Wenn Grenzwertüberschreitungen bei Ethephon festgestellt wurden, aus welchen Nationalstaaten kam dieses Gemüse (bitte um Angabe der Hersteller)?
4. Was unternahm die Landesregierung nach der Feststellung dieser Grenzwertüberschreitungen?
5. Wie und in welchem Umfang werden Verbraucher in Thüringen über die Ergebnisse der Eigenkontrolle und staatlichen Lebensmittelkontrolle informiert?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Wirkstoff Ethephon (2-Chlorethylphosphonsäure) ist ein Pflanzenwachstumsregulator, der zur Steuerung biologischer Prozesse eingesetzt wird.

So kommt Ethephon z. B. bei der Förderung der Reife vor der Ernte bei Äpfeln, Zitrusfrüchten, Feigen und Tomaten zum Einsatz. Außerdem wird Ethephon zur Reifebeschleunigung nach der Ernte bei Paprika, Bananen und Mangos verwendet. Der zugelassene Wirkstoff wurde in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen. Der geltende Rückstandshöchstgehalt für Ethephon in Paprika liegt bei 0,05 mg/kg.

Zu 1.:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (AVV Schnellwarnsystem) sieht vor, dass Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten, welche als gesundheitlich bedenklich bewertet wurden, in das Europäische Schnellwarnsystem einzustellen sind. Gibt es anhand derartiger Meldungen Hinweise darauf, dass beanstandete Ware nach Thüringen gelangt ist, so sorgen die Thüringer Lebensmittelüberwachungsbehörden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (z. B. Sicherstellung, Sperrung betroffener Chargen) dafür, dass die beanstandete Ware aus dem Verkehr gezogen wird. Eine entsprechende Schnellwarnmeldung zu Rückstandshöchstmengenüberschreitungen von Ethephon bei Paprika, welcher auch nach Thüringen gelangt ist, lag bisher nicht vor.

Zu 2.:

Die Untersuchung pflanzlicher Lebensmittel auf Rückstände von Ethephon kann zurzeit im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden. Voraussetzung für die Einarbeitung dieser Untersuchungen ist die Anschaffung eines neuen Messgerätes. Die Beschaffung dieses Messgerätes (LC-MS-MS; Preis 500 000 Euro) soll im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Mit ersten Untersuchungen kann dann nach der Beschaffung des Geräts und der Einarbeitung der entsprechenden Analysenmethode begonnen werden.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 5.:

Die Verbraucher in Thüringen werden über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung durch den jährlich erscheinenden Verbraucherschutzbericht und durch Veröffentlichungen auf den Internetseiten des TLLV und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit informiert.

Taubert
Ministerin